

**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit Abfallwirtschaft Verwaltung	Datum 17.08.2012	Drucksachen-Nr. <b>2012/144</b>
---	---------------------	------------------------------------

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"	nicht öffentlich	17.09.2012
Kreistag	öffentlich	15.10.2012

**Tagesordnungspunkt 23.4**

**Annahme und Verwertung von Grünabfällen für die Entsorgungsbetriebe Konstanz**

**Sachverhalt**

In der Sitzung am 16.04.2012 wurde der Betriebsausschuss unterrichtet, dass Gespräche mit den Entsorgungsbetrieben Konstanz (EBK) über eine gemeinsame Nutzung des Wertstoff-/Betriebshofes auf der Deponie Konstanz-Dorfweiher geführt werden.

Aufgezeigt wurde unter anderem, dass aufgrund beengter Platzverhältnisse auf dem Betriebsgelände der EBK (Fritz-Arnold-Straße) die Grünabfallanlieferung für Konstanzer Einwohner bisher beschränkt nur bis 1 m<sup>3</sup> pro Anlieferung möglich ist. Die EBK möchte diesen Service verbessern und eine unbegrenzte Annahme der Grünabfälle für Konstanzer Einwohner ermöglichen. Auf der Deponie Konstanz-Dorfweiher wären die hierzu erforderlichen Anlagen/Einrichtungen verfügbar.

Die Kosten der Grünabfallsammlung aus den Konstanzer Haushalten werden pauschal über die Hausmüllgebühr der Stadt Konstanz finanziert. Dies soll zukünftig auch bei größeren Mengen so sein.

Bisher waren Gartenbaubetriebe und Hausverwaltungen mit größeren Grünabfallmengen (über 1 m<sup>3</sup>) gezwungen, die Grünabfälle aus Konstanzer Wohnanlagen/Privatwohnanlagen gegen Entgelt einer (privatwirtschaftlichen) Verwertung zuführen. Hierdurch werden Bewohner größerer Wohnanlagen doppelt belastet, anteilig über die Hausmüllgebühr und in der Nebenkostenabrechnung für die Kosten der gewerblichen Grünabfallentsorgung.

Um diese offensichtliche Ungleichbehandlung zu beenden wurde zwischen der EBK und dem Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis eine Vereinbarung geschlossen, wonach der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz ab 03.09.2012 auf der Deponie Konstanz-Dorfweiher Grünabfälle aus privaten Haushalten von Konstanzer Bürgern für die EBK annimmt und diese einer Verwertung (Kompostwerk GmbH Landkreis Konstanz) zuführt. Der Herkunftsnachweis erfolgt über Formblätter (Eigenerklärung). Die EBK trägt die Gebühren sämtlicher Anlieferungen auf Nachweis der Formblätter.

Die nach der Satzung gültigen Gebühren (derzeit 45 €/t) werden direkt an die EBK verrech-

net. Das Risiko von Falschangaben auf den Formblättern trägt die EBK.

Darüber hinaus erhält der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz für den zusätzlichen Aufwand einen Verwaltungskostenzuschlag i. H. v. 10 % des Gebührenaufkommens. Die Vereinbarung kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Die anfallende Menge ist nicht abschätzbar, da keinerlei Erfahrungswerte vorliegen. Die EBK rechnet mit einem Aufkommen von ca. 500 bis 700 t/a.

Die Annahme kann mit dem vorhandenen Personal und im Rahmen der üblichen Öffnungszeiten auf der Deponie Konstanz-Dorfweiher umgesetzt werden.

*Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz wurde in seiner Sitzung am 17.09.2012 entsprechend unterrichtet.*

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten, die für die Entsorgung und Containermiete anfallen, können durch die Gebühreneinnahmen gedeckt werden. Darüber hinaus erhält der Abfallwirtschaftsbetrieb einen Verwaltungskostenzuschlag von 10 % des Gebührenaufkommens.

### **Anlagen**

Entfällt.